



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zusätzliche Stellen für die Futtermittelüberwachung
(Kap. 03 08 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 110,0 Tsd. Euro von 80.394,7 Euro auf 80.504,7 Euro und für das Jahr 2016 um 440,0 Tsd. Euro von 82.079,8 Euro auf 82.519,8 Euro erhöht um damit 8 zusätzliche Stellen für die Futtermittelüberwachung zu finanzieren.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Laut § 38 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) richtet sich die Zuständigkeit für die Überwachungsmaßnahmen nach Landesrecht. Die Futtermittelkontrolle unterliegt damit dem Zuständigkeitsbereich der Länder. In Bayern ist diese am Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz angesiedelt. Zuständig für den Vollzug der futtermittelrechtlichen Bestimmungen ist die Regierung von Oberbayern, die diese Aufgabe zentral für ganz Bayern übernimmt. Eine Voraussetzung für eine funktionierende und flächendeckende Futtermittelkontrolle ist ausreichend Personal. Damit Bayern der Verantwortung gegenüber dem Bürger, insbesondere auch den Landwirten gerecht wird, sind mindestens 8 Planstellen für ausgebildetes Kontrollpersonal auf Landesebene nötig. Die Skandale der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Kontrolle gewerblicher Futtermittelhersteller, die Mischfuttermittel an mehrere Abnehmer vermarkten, noch unzureichend ist.